

Quelle: <https://www.tlz.de/leben/gesundheit-medizin/strafgelder-drohen-kinderreiche-verzweifeln-an-corona-regeln-id230820076.html>

von Sibylle Göbel

TLZ/TA 3.11.2020

Strafgelder drohen: Kinderreiche zweifeln an Corona-Regeln

Wenn sich kinderreiche Familien in der Öffentlichkeit treffen, können schon mal mehr als zehn Personen zusammenkommen. Das aber verbietet die Corona-Sonderverordnung.

Weimar/Erfurt. Der Verband kinderreiche Familien Thüringen appelliert an das Land, die jüngste Corona-Sonderverordnung mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von kinderreichen Familien zu ergänzen. Erneut sei nicht bedacht worden, dass sich solche Familien schnell der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden aussetzen, wenn sich während des Lockdowns zwei Familien mit allen eigenen Kindern in der Öffentlichkeit treffen: „So wichtig die Begrenzung der Teilnehmerzahl ist, so notwendig ist es, nicht einzelne Gruppen der Gesellschaft von Anfang an auszuschließen“, betont Verbandsgeschäftsführerin Katrin Konrad, selbst Mutter von vier Kindern.

Wie so oft im Alltagsleben sei nicht bedacht worden, welche Folgen die Verordnung für Familien mit drei und mehr Kinder hat. Denn wenn sich zwei solcher Familien trafen und dabei mehr als die erlaubten zehn Personen zusammenkämen, verstießen sie gegen die Auflagen und könnten mit Strafgeldern belegt werden. Deshalb wünscht sich der Verband eine entsprechende Ergänzung in der Verordnung.

Eine Möglichkeit des Nachweises gegenüber den Ordnungsbehörden bietet die Mehrkindfamilienkarte, die der Verband kostenlos nach Prüfung der aktuellen Kindergeldberechtigung an Familien mit Wohnsitz in Thüringen ausgibt.